

Inhalte

OMBUDSFRAU 2

Dr. Kathrin Kummer löst Konflikte unbürokratisch



PARAGRAPHEN 3

Christian Streit über den Gesetzesdschungel



2 JAHRE KESB 4

Fürsprecherin Andrea Lanz Müller zieht Bilanz



MARKUS MEYER 6

Ein Rechtsanwalt und Politiker im Ruhestand



Recht im Alter

Worauf es ankommt und wer im Zweifelsfall weiterhilft



Eine professionelle Beratung in Rechtsfragen ist wichtig.

Ob Pensionsvertrag, Entscheidungen in medizinischen Fragen oder allfällige freiheitsbeschränkende Massnahmen, überall gilt es, Gesetze und Richtlinien zu beachten. Umso wichtiger sind kompetente Ansprech- und Beratungsstellen. Wir haben bei den wichtigsten nach Tipps und Tricks gefragt.

Bei der Wahrnehmung der eigenen Rechte sind zuweilen auch im Alter Ellbogen gefragt, in gewisser Hinsicht vielleicht sogar mehr denn je. Lassen körperliche und geistige Fitness nach, ist es mit dem Respekt gegenüber Betroffenen mitunter nicht weit

her. Senevita ist es ein grosses Anliegen, den Bewohnenden auch in solchen Fällen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen in rechtlichen und administrativen Fragen gleichermassen Unterstützung zu bieten. Kommen wir allein nicht weiter

oder sind wir selbst Gegenstand der Kritik – auch das kann vorkommen –, können wir auf ein Netzwerk von ausgewiesenen Experten und Fachstellen zählen. Am allerwichtigsten aber ist, sich mit der Materie auseinanderzusetzen und Entscheide

mit Bedacht zu treffen. Stichworte hierfür sind zum Beispiel Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag. Beide gewährleisten in schwierigen Momenten die Durchsetzung des eigenen Willens. Für ein selbstbestimmtes Leben. ■



PRIVATHAFTPFLICHT IM ALTER

Gemäss Beobachter empfiehlt sich eine Privathaftpflichtversicherung auch im Altersheim. Allerdings sollten Sie prüfen, ob Ihre Versicherung auch dann für den Schaden aufkommt, wenn Sie an Demenz erkranken sollten und die Folgen Ihres Handelns nicht mehr abschätzen können. Bestehende Lebensversicherungen hingegen können Sie nach Expertenmeinung getrost auslaufen lassen. ■

EDITORIAL



Wir beklagen nicht ohne Grund die Zunahme der Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen und Reglemente und fühlen uns nicht selten leicht überfordert. Und doch braucht es sie, damit wir alle zu unserem Recht kommen. Unabhängig davon, ob wir stark oder schwach, gesund oder krank, wohlhabend oder bedürftig, Juristen oder Nichtjuristen sind. Grundsätzlich hatte Friedrich Schiller sicher recht mit seiner Aussage: «Das Gesetz ist der Freund des Schwachen.» Aber wir als Laien sind auf fachkundige Hilfe und Beratung von Experten angewiesen. Nachfolgend finden Sie wertvolle Hinweise zur Unterstützung in Rechtsfragen.

Auch wir von Senevita bewegen uns in einem klar geregelten rechtlichen Rahmen von Krankenversicherungs-, Pflegeheim-, Pflegefinanzierungs- und Erwachsenenschutz-Gesetz, Lebensmittelverordnung sowie Vorschriften zu Hygiene, Sicherheit und Bau. Diese gelten für alle Einrichtungen, egal ob öffentlich oder privat, Stiftung oder Verein, Aktiengesellschaft oder Genossenschaft. Unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden erwarten zu Recht, dass wir verantwortungsbewusst und gesetzeskonform handeln.

Zum Schmunzeln noch ein Zitat von J. W. Goethe: «Wenn man alle Gesetze studieren sollte, so hätte man gar keine Zeit, sie zu übertreten.»

Viel Vergnügen beim Lesen.

Hannes Wittwer
CEO

Im Dienst der Betroffenen

Die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen hilft, Spannungen abzubauen und Konflikte zwischen Betroffenen in den entsprechenden Institutionen unbürokratisch zu lösen. Seit Mitte 2013 ist die Fürsprecherin Dr. Kathrin Kummer als Ombudsfrau tätig.

Bei der Betreuung und Pflege älterer und oft auch hilfsbedürftiger Menschen kann es leicht zu Spannungen und Missverständnissen kommen. Nicht immer decken sich die Vorstellungen der Angehörigen bezüglich optimaler Pflege mit den Möglichkeiten und Mitteln der Alters- und Pflegeheime. Eine neutrale Aussen-sicht kann die Sache «ins rechte Licht» rücken. «Eine unabhängige Einschätzung hilft in vielen Fällen, Fragen zu klären und Spannungen abzubauen», erklärt die Ombudsfrau Dr. Kathrin Kummer. Das können Fragen zu Pensions- und Pflegeverträgen, zur Pflege oder auch zu arbeitsrechtlichen Problemen sein. Denn nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner wenden sich an die Ombudsfrau. Auch das Personal und die Leitungen von Alters- und Pflegeheimen suchen bei Frau Dr. Kathrin Kummer Rat.

Mehr kommunizieren

Im zweiten Halbjahr 2013 be-



Fürsprecherin Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau bei der Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen.

handelte die Ombudsstelle 138 Fälle aus dem Altersbereich und leistete wertvolle Rechtsauskünfte und Beratungen. «Ein Grund vieler Probleme ist die mangelnde Kommunikation unter den beteiligten Personen», sagt Frau Dr. Kathrin Kummer. Zu allererst versucht die Ombudsfrau, zu vermitteln und die Parteien zu versöhnen.

Kommt keine Einigung zustande, richtet sie in der Regel eine Empfehlung an die Beteiligten, zeigt mögliche Lösungswege auf und informiert über die zuständigen Behörden, Fach- und Beratungsstellen. Die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen hat einen kantonalen Leistungs-

auftrag. Damit ist der Kanton Bern gut aufgestellt. Ähnliche Ombudsstellen gibt es auch in verschiedenen anderen Kantonen und Regionen. Dass solche Stellen einem zunehmenden Bedürfnis entsprechen, zeigt die Anzahl der Fälle, die Ombudsfrau Dr. Kathrin Kummer im Dienste der Betroffenen zu behandeln hat. ■

Das Ende der Autonomie

Als Autonomie bezeichnen wir die Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit von Mitmenschen in allen denkbaren Lebenslagen. Was geschieht, wenn diese Autonomie wegen Krankheit, wie beispielsweise Demenz, nicht mehr gewährleistet ist?



Ein enger Dialog ist wichtig.

Wenn ein Mensch seine Autonomie verliert und zu einer Gefahr für sich und seine Mitmenschen wird, dann muss sein Umfeld handeln. Institutionen, die eine Aufsichts- und Sorgfaltspflicht gegenüber diesen Menschen ausüben, können gegebenenfalls die sogenannten freiheitsbeschränkenden Massnahmen einsetzen. Dazu gehören z.B. auch Bettgitter, Klingelmatte, Rollstuhltisch oder Alarmschranke für Menschen mit Demenz. Gemäss neuem Erwachsenenschutzrecht dürfen solche Massnahmen nur eingesetzt werden, wenn weniger einschneidende Vorkehrungen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend er-

scheinen. Zudem muss nachgewiesen werden, dass eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der betroffenen Person oder Dritter oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens besteht. Auch in diesen schwierigen Fragen kann Ombudsfrau Dr. Kathrin Kummer von der Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen in Bern helfen. Dazu Dr. Kathrin Kummer: «Ein möglichst enger Dialog zwischen allen beteiligten Personen hilft, richtige Entscheidungen zu fällen und nötige Massnahmen zu akzeptieren, aber auch unnötige bleiben zu lassen.» ■

Im Rechtsdschungel den Durchblick behalten

Ein Gastbeitrag von Christian Streit, Fürsprecher und Geschäftsführer von senesuisse, dem Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz.

Die Juristen beschaffen sich ihre Arbeit selbst: Heute besteht eine riesige Sammlung unterschiedlicher und mitunter schwer verständlicher Gesetze. Allein schon die Rechtsfragen zum Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung führen zu einer Vielzahl von Fragen, die oft nur von den Profis selbst beantwortet werden können – wenn überhaupt.

Der Aufenthaltsvertrag in Pflegeeinrichtungen

Bereits der «Pensionsvertrag» zwischen den Bewohnenden und dem Betrieb muss ganz unterschiedliche rechtliche Anforderungen erfüllen. Je nach Art des Aufenthalts (Ferientage,

Wohnen mit Dienstleistungen, Pflegeheimplatz) und der Vielfalt an Dienstleistungen (Essen, Wäschebesorgung, Pflege, Betreuungsleistungen, Hotellerie, Coiffeur etc.) füllt er rasch mehrere Seiten. Dies ist weder für den Betrieb noch für die Bewohnenden und deren Angehörige angenehm. Wenigstens aber gilt in der Schweiz: Was einmal gut geregelt wurde, führt später zu weniger Unklarheiten oder gar Auseinandersetzungen. Dabei war lange nicht einmal geklärt, ob für das «Wohnen mit Dienstleistungen» auch das zwingende Mietrecht anzuwenden ist. Zum Glück hat das Bundesgericht (mit mehr Augenmass als das

Mietgericht der Stadt Zürich, von wo der Fall nach Lausanne gelangte) dies abgelehnt. So können die Anbieter die Vertragsinhalte weiterhin frei nach den Wünschen der Kunden ausgestalten.

Die Abrechnung mit den Krankenkassen

Während Fragen zwischen den Bewohnenden und dem Betrieb in der Regel im Gespräch und mit für beide Seiten sinnvollen Lösungen geklärt werden können, ist dies bei den Krankenkassen leider oft schwierig. Obwohl auch sie alle «kundenfreundlich» sein wollen, haben sie keinen Anreiz, Personen mit Pflegebedarf möglichst gut zu



Christian Streit, Geschäftsführer von senesuisse.

behandeln. Dies kann dazu führen, dass die Versicherer gegenüber älteren Menschen weniger kulant sind. Statt die Leistungen grosszügig abzurechnen, suchen sie kleinlich nach Einsparungsmöglichkeiten. Eine Praxis, zu der die Vielfalt von anwendbaren Gesetzen und Verordnungen leider genügend Möglichkeiten bietet. Umso wichtiger ist es in solchen Fällen, über eine kompetente Ansprechperson zu verfügen. Dies kann der Geschäftsführer des Betriebs oder auch eine geeignete externe Person sein (siehe Auflistung Seite 5). Sie gewährleisten, dass sich auch vermeintlich schwächere Personen zur Wehr setzen und ihre Rechte einfordern können. ■



Bücher mit sieben Siegeln?

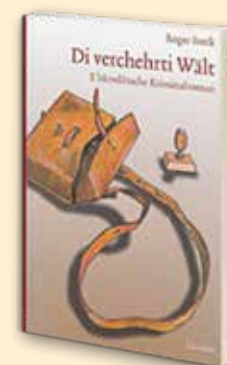
BUCHTIPP



Roger Steck, langjähriger Bewohner der Seniorenvilla Grüneck, ist im Februar 2015 kurz vor seinem 86. Geburtstag verstorben. Zu seinen Ehren widmen wir ihm diesen Buchtipp und stellen eines seiner Bücher vor.

«Di verchehrti Wält» von Roger Steck

Ein bündische Kriminalroman über die Grächtigkeit auf Ärde. Das ist «Di verchehrti Welt» von Roger Steck. Er erzählt in modernem und leicht lesbarem Stadtberndeutsch von einem jungen Abteilungsleiter in einer grossen Baufirma, der verhaftet, befragt und schliesslich wieder freigelassen wird. Die Polizei verdächtigt ihn des Mordes an seinem Dienstkameraden. Um seine Unschuld zu beweisen, versucht er den wahren Täter zu überführen, was ihm auch gelingt. Dabei lernt er seine Freundin kennen. ■



Relevante Rechtsbegriffe kurz erklärt



Legat

Zuwendung einzelner Vermögensgegenstände durch ein Vermächtnis (im Testament) an eine Person oder Organisation/Institution, die ohne Einräumung einer Erbenstellung geschieht.

Lex

Gesetz, Regel, Vorschrift

Pflichtteil

Jener Teil der gesetzlichen Erbquote, den der Erblasser seinen Erben nicht entziehen kann.

Parentel

Gruppe von Personen, die im Sinne des Erbrechts einen bestimmten Grad der Nähe (Verwandtschaft) zum Erblasser aufweisen.

Sukzession

Rechtsnachfolge, Erbfolge

ZPO

Zivilprozessordnung

Entmündigung

Entmündigt werden kann nur, wer volljährig und damit mün-

dig ist. Werden Erwachsene entmündigt, erhalten sie einen Vormund.

Rechenschaftsbericht

Mindestens alle zwei Jahre müssen Beistände, Beiräte und Vormunde der Vormundschaftsbehörde einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit vorlegen. Damit wird sichergestellt, dass die Massnahme nicht ohne Grund bestehen bleibt und die Betreuungsperson nicht in ihre eigene Tasche wirtschaftet. ■

Rechte frühzeitig und bedacht wahrnehmen

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes zieht Andrea Lanz Müller, Fürsprecherin und Präsidentin der Senevita-Stiftung, für uns Bilanz und sagt, worauf es bei der Wahrnehmung der eigenen Rechte ankommt.



Andrea Lanz Müller, Fürsprecherin und Präsidentin der Senevita-Stiftung.

Andrea Lanz Müller, die in dieser Thematik auch als Dozentin an der Berner Fachhochschule tätig ist. Die Kritik, die man aus den Medien kenne, drehe sich vor allem um den vierten Punkt. «Vielorts führt die angestrebte Professionalisierung zu einem Übermass an Bürokratie.» Im Kanton Bern läuft derzeit die Vernehmlassung zur Revision der Ausführungsbestimmungen. Die Umsetzung des Gesetzes soll einfacher und bürgerlicher werden, so das Ziel.

Soll der eigene Wille auch dann gewährleistet sein, wenn man ihm nicht mehr selbst Ausdruck verleihen kann, sind die Instrumente Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag von grosser Bedeutung. Beide werden mit dem neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz auf Bundesebene geregelt. «Die vier primären Ziele der Gesetzänderung waren die Förderung des Selbstbestimmungsrechtes, die Stärkung der Solidarität in der Familie, der bessere Schutz von urteilsunfähigen Menschen in Institutionen sowie die Professionalisierung der Behörde», so

Vorausschauen

Doch bereits heute gewinnt Andrea Lanz Müller dem neuen Gesetz viel Gutes ab. Etwa, dass behördliche Massnahmen nach Mass und fallbezogen statt in allgemeingültigen Gesamtpaketen getroffen werden und freiheitsbeschränkende Massnahmen schriftlich begründet werden müssen. Ganz besonders am Herzen liegt der Fachfrau aber die Handhabung von Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung. «Um beides sollte man sich frühzeitig kümmern.» Wichtig sei, sich mit der Materie auseinanderzusetzen und

Entscheidungen mit Bedacht zu treffen. «Ein Vorsorgeauftrag etwa hat nur Gültigkeit, wenn er entweder eigenhändig handschriftlich verfasst oder von einem Notar beurkundet wird.» Aufmerksamkeit verlangt auch das neue Vertretungsrecht für Angehörige bei medizinischen Massnahmen. Wer verhindern will, dass in solchen Fällen jemand entscheiden muss, der sich mit der Verantwortung

überfordert fühlt, oder dass mehrere Entscheidungsberechtigte untereinander uneinig sind, bestimmt die zuständige Person in einer Patientenverfügung. «Ich weiss aus Erfahrung, dass solche Momente gerade unter Geschwistern zu grossen Konflikten führen können», begründet Andrea Lanz Müller die Wichtigkeit dieses Punktes. «Oftmals ist es deshalb sinnvoller, von vornherein eine andere

Person mit der Verantwortung zu betrauen. Auch lohnt sich die ehrliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob dem Ehegatten bei der Durchsetzung des eigenen Willens nicht plötzlich die Gefühle im Weg stehen.» Das habe nichts mit fehlendem Vertrauen, sondern vielmehr mit grosser Zuneigung und Rücksichtnahme zu tun. ■



Von Fall zu Fall

Lässt die Gesundheit nach, ist man oft nicht nur medizinisch, sondern auch administrativ auf Hilfe angewiesen. In den Senevita-Häusern wird entsprechende Unterstützung angeboten.



Auch in schwierigen Angelegenheiten finden die Bewohnenden Unterstützung.

Beistand- und Vormundschaft sind Schreckenswörter. Doch geht dabei oft vergessen, dass das Leben auch bei abnehmender Urteilsfähigkeit weiter «organisiert» sein will. So nimmt eine Beistandschaft, die auf Ersuchen der betroffenen Person oder von Amtes wegen bestellt wird, für einzelne Geschäfte persönliche und vermögensrechtliche Interessen wahr. Eine Vormundschaft geht einen Schritt weiter und nimmt sämtliche Interessen wahr. Voraussetzung dafür ist

eine fehlende Urteilsfähigkeit, dass also ein Mensch Informationen nicht mehr aufnehmen oder verstehen kann. Er versteht die Folgen seiner Handlungen nicht mehr und ist deshalb nicht mehr frei von Dritteinflüssen. Diese Entscheidung wird vom Arzt oder gegebenenfalls von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) getroffen. Bei Senevita werden solche Prozesse von Fall zu Fall und wo möglich in enger Absprache mit den Angehörigen behandelt. Dabei

steht immer die möglichst lange Selbstständigkeit der Betroffenen im Vordergrund. Sowohl für Vormund als auch für Beistand bindend ist eine allfällige Patientenverfügung. Sie regelt Aspekte der Gesundheitsversorgung und ist eine hilfreiche Richtlinie bei medizinischen Behandlungen, für das behandelnde Personal genauso wie für die Angehörigen und den Patienten selber. ■

Gesetze und Anlaufstellen

Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ist eine Vielzahl von Gesetzen von Belang. Christian Streit hat die wichtigsten aufgelistet.

Stellen sich beim Übertritt oder während des Aufenthalts in einem Seniorenzentrum rechtliche Fragen, liegen die Antworten in den meisten Fällen in folgenden Gesetzen:

- Krankenversicherungsgesetz (KVG)
- Krankenversicherungsverordnung (KVV)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)
- Erwachsenenschutz in der 3. Abteilung des ZGB (Artikel 360 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die AHV (AHVG)
- Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG)
- Datenschutzgesetz (DSG)
- Kantonale Gesundheitsgesetze und Gesundheitsverordnungen
- Kantonale Heimgesetze und Heimverordnungen

Standort Seniorenzentrum ist entscheidend

Erfolgt mit dem Übertritt zusätzlich ein Kantonswechsel, obliegen die finanziellen Pflichten gemäss einem Bundesgerichtsentscheid jenem Kanton, in dem das Seniorenzentrum beheimatet ist. ■

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Kanton Bern
Ombudsstelle
www.ombudsstellebern.ch
031 372 27 27

Region Zürich/Winterthur
Bezirksrat, www.bezirke.zh.ch
043 495 95 95

Kanton Aargau/Solothurn
Ombudsstellen
www.ombudsstelle-ag.ch
www.ombudsstelle-so.ch
062 823 11 66

Kanton Luzern
UBA Zentralschweiz
www.uba.ch, 058 450 60 60

Kanton Basel
Ombudsstelle
www.ombudsstelle.bs.ch
061 269 80 98

Wissen Sie in Rechtsfragen nicht weiter, finden Sie unter anderen bei folgenden Anlaufstellen Unterstützung:

Unabhängige Beschwerdeinstanz für das Alter (UBA)
www.uba.ch, 058 450 60 60

Pro Senectute Schweiz sowie kantonale Sektionen
www.pro-senectute.ch, 044 283 89 89

Schweizerische Stiftung Patientenschutz (SPO)
www.spo.ch, 044 252 54 22

Dachverband Schweizer Patientenstellen
www.patientenstelle.ch, 044 361 92 56

Sprechstunden des kantonalen oder regionalen Anwaltsverbandes



Schlag beim Tennis	↓	Dopingmittel (Abk.)	↓	persönl. Fürwort (3. Fall)	Abk.: Univer-sal Serial Bus	↓	kasachische Hauptstadt	Berg im Albula-Gebiet: Piz d'...	dt. Frauenname	die Pole betreffend	↓	afrikanische Völkergruppe	↓
Sänger der griech. Sage	→		↻ 9				Kontinent						
↻ 8				Abheben einer Rakete				↻ 6		Himmelskörper		Zahlwort	
Geheimagent		grosser Papagei	Mittelmeerinsel				schnell, schnittig				↻ 4		
↻					Grossstadt in d. östl. Poebene		Frauenname	frz.: Basel	loyal, ergeben				
Marge, Differenz			erste Frau (AT)	Sprengkörper Mz.	Vorliebe						tägliches Einerlei		Nebenfluss des Dnepr
↻							Trickduo: ... und Jerry		südafrikanische Währung				
Blutarmut	Musikstil	Stadtbezirk				↻ 3			seitlich von			asiat. Nomadenzelt-dorf	
Verlademaschine					Jasskartenfarbe (CH-Blatt)					span. Mehrzahlartikel			
knabbern		3. griechischer Buchstabe	holländ. Käsestadt				ehem. Herrscher im Islam	Dickblatt-pflanze		Handlungsweise			
↻ 2					US-Schauspieler (Richard)		jüdische Geheimlehre				↻ 7		
histor. Bez. für Türkei			Anwendung für Smartphones	Autoabstellraum				↻ 5		starker Zweig		Sinnesorgan	Lurchtier
↻						Dreifingerfaul-tier	ital.: Wolle				Doppelvokal		
Befehlsform (gramm.)			↻ 1						Fluss im Kt. ZH				
Landspitze				Wahrzeichen von Paris									

Teilnahmebedingungen: Die Gewinner des Wettbewerbs werden schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

GEWINNEN SIE EINEN BLUMENSTRAUSS!

Senden Sie bis zum 31. Mai 2015 den Coupon oder eine E-Mail mit dem richtigen Lösungswort an die unten stehende Adresse. Drei Gewinnerinnen oder Gewinnern schenkt Senevita je einen Blumenstrauß im Wert von CHF 50.-.

Senevita AG
Wettbewerb Senevita Post
Worbstrasse 46
Postfach 345
3074 Muri bei Bern

E-Mail:
kontakt@senevita.ch
(Betreff: Wettbewerb Senevita Post)



Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Ich lebe in der Senevita _____

RICHTIGES LÖSUNGSWORT

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Alles, was recht ist

Dr. iur. Markus Meyer, Rechtsanwalt und Politiker, leitete während 14 Jahren als Stadtammann die Geschicke der Stadt Aarau. Heute geniesst er seinen Ruhestand in der Senevita Gais in Aarau und verfolgt die städtische Politik noch immer kritisch und wachsam.

Aufgewachsen ist Dr. iur. Markus Meyer in Lenzburg. Schon früh entwickelte er ein starkes Rechtsempfinden. Als ihn ein Lehrer einmal zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigte, verlangte er von diesem eine Entschuldigung. Kein Wunder, studierte er später an der Universität Zürich Jura. Nach seinem Abschluss als Dr. iur. begann er seine praktische Tätigkeit als Gerichtsschreiber in Zofingen. «Dort habe ich das richtige Leben kennengelernt»,

erinnert sich Meyer. Jeden Morgen wurden die normalen Fälle behandelt, von Scheidungen bis Diebstahl. Beeindruckt hat ihn vor allem das System der Laienrichter. «Ich war noch geladen mit theoretischer Weisheit von meinem Studium. Die Laienrichter mit ihrer Lebenserfahrung und Menschenkenntnis fällten aber meist die besseren Urteile. Wir als Gerichtsschreiber mussten sie einfach juristisch begründen können.» Es folgte eine Anstellung als

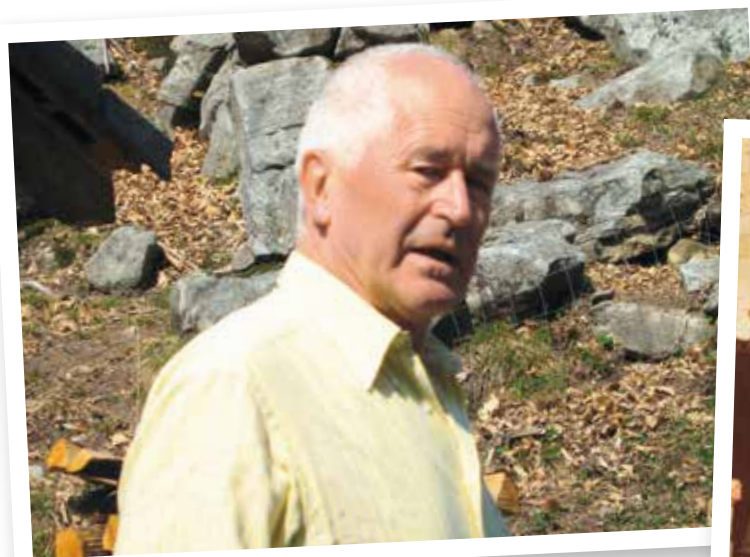
Fürsprecher in einem Aarauer Anwaltsbüro, bevor er schliesslich eine eigene Kanzlei eröffnete.

Vollblutpolitiker

Nebenbei war Markus Meyer auch als Politiker äusserst aktiv. Der freisinnige Jurist wurde zuerst in den Einwohnerrat der Stadt Aarau und dann in den Stadtrat gewählt. Von 1974 bis 1987 stand Meyer diesem als hauptberuflicher Stadtammann vor. «Als Vorbereitung auf dieses Amt habe ich die Verhal-



Dr. iur. Markus Meyer geniesst seinen Ruhestand in der Senevita Gais in Aarau.



Dr. iur. Markus Meyer bei einer gemütlichen Wanderung.



Öffentliche Auftritte gehörten auch zu den Aufgaben des Stadtammanns: Dr. iur. Markus Meyer am traditionellen Maienumzug.



Manch eine Ansprache hat Dr. iur. Markus Meyer (rechts) in seiner Amtszeit gehalten. Hier 1981 anlässlich der Delegiertenversammlung des Theatervereins in der Turmstube des Rathauses.

tensforschung der Zoologen studiert», erzählt er lachend. «Das Verhalten der Tiere auf dem Affenfelsen hat mit der Politik viel gemeinsam.»

Ruhestand mit Aussicht

Heute geniesst Markus Meyer seinen Ruhestand in der Senevita Gais in Aarau. In seiner

Wohnung im 5. Stock schweift sein Blick über die Stadt, die er während 14 Jahren geleitet und geprägt hat. Ist er zufrieden mit der heutigen Regierung? «Wissen Sie», antwortet er mit einem Schmunzeln im Gesicht: «Als Ehemaliger würde man sowieso alles anders und besser machen.» ■



Stadtammann Dr. iur. Markus Meyer weihte 1982 die Reutigenstrasse ein.

Neues Betriebsmandat

Senevita übernimmt das Alterswohnheim Gehren der Gemeinde Erlenbach im Mandatsverhältnis.

Aufgrund früherer schwieriger Führungssituationen und der bevorstehenden Gesamterneuerung der Liegenschaft suchte die Gemeinde Erlenbach für das Alterswohnheim Gehren eine

externe Betriebsführung. Ein Mandat, das an Senevita übertragen wurde. Während der Phase des Provisoriums in einem leer stehenden Pflegeheim in Küsnacht führt Senevita den Betrieb im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde Erlenbach. Danach, wenn 2017 der Neubau in Erlenbach bezugsbereit ist, wird Gehren im Rah-

men eines Leistungsauftrages der Gemeinde Erlenbach als Betrieb der Senevita-Gruppe geführt. Senevita mietet die Betriebsliegenschaft bei der Gemeinde, diese wiederum hat durch die Leistungsvereinbarung in den zentralen Punkten der Betriebsführung ein Mitspracherecht. ■



Alterswohnheim Gehren.

Technisches Hilfsmittel zur Verbesserung der Schlaf- und Lebensqualität

Mit dem Mobility Monitor können die Risiken eines Dekubitus rechtzeitig erkannt und Betroffene gezielt umgelagert werden. So profitieren sie von weniger nächtlichen Störungen und höherer Lebensqualität.

Im Schlaf bewegen wir uns mehrmals pro Stunde und schützen uns so unbewusst vor der Entstehung eines Dekubitus. Ein Reflex, der im Alter abnehmen kann, weshalb betrof-

fene Bewohnende von der Pflege regelmässig umpositioniert werden. Um ihren Schlaf nicht unnötig zu stören, ihre eigene Mobilität zu bewahren und die Pflege zu entlasten, hat

das ETH-Start-up Compilant Concept den Mobility Monitor entwickelt: eine Messeinheit, die unter der Matratze bereits feinste Bewegungen registriert und mit gezielten Meldungen an die Pflege gewährleistet, dass Betroffene erst dann umgelagert werden, wenn sie sich tatsächlich zu wenig bewegen. An-

dernfalls lässt man sie in Ruhe schlafen. So sind sie tagsüber erholter und können aktiver am Heimalltag teilnehmen.

Erfolgreicher Test

Das Pflegeteam der Senevita Wydenpark ist vom neuen Instrument entsprechend begeistert. Hier wurde der Mobility

Monitor letzten Herbst getestet und aufgrund der positiven Ergebnisse dessen Anschaffung beschlossen. «Neben der Lagerung können wir mithilfe der vertraulich behandelten Aufzeichnungen auch die Schlafmedikation noch besser auf die Bedürfnisse der jeweiligen Person ausrichten», so Wydenpark-Geschäftsführerin Pascale Lavina. «Bei desorientierten Menschen hilft der Mobility Monitor zudem, Stürze zu vermeiden, indem er uns rechtzeitig informiert, wenn eine Person im Bett aufsteht oder das Bett zu verlassen versucht.» Vorteile, von denen bald auch weitere Senevita-Betriebe profitieren können. Gruppenweite Einsätze des Mobility Monitor sind vorgesehen ■



Der Mobility Monitor ist eine wertvolle Technologie im Dienste der Bewohnenden.



Die Mobility Monitor-Sensoreinheit misst geräuschlos und diskret unter der Matratze.

Männer am Herd

Das regelmässige Treffen der Männergruppe in der Senevita Résidence Beaulieu ist für alle immer ein schönes Erlebnis. Für den Februar Anlass war das Kochen angesagt. Das Menü: Nüsslersalat mit Ei, Zürigeschnetzeltes, Rösti, Bohnen, Fruchtsalat und Eis. Der Küchenchef Andreas Zingg leitete den Abend, und unter fachkundigen Anweisungen wurde gearbeitet. Mancheiner hat das letzte Mal im Militär Kartoffeln gerüstet. Das gemeinsame Essen und der gegenseitige Gedankenaustausch über den Alltag fand bei den Pensionären Anklang. ■



VOM ALTER: GEZEICHNET



Begeistert von Schmetterlingen

Lange schon wünschte sich Madeleine Nicod, 2010 eine der ersten Bewohnerinnen der Senevita Résidence Beaulieu, einen Besuch im Papilliorama in Kerzers. Vergangenen Februar war es endlich so weit.



Die farbenfrohen Schmetterlinge ...

Ein bunt-bezauberndes Ballett mit rund 1000 Mittanzenden. Das bekam Madeleine Nicod bei ihrem Besuch im Papilliorama in Kerzers zu sehen. So viele Schmetterlinge fliegen im Amphitheater mit einem Durchmesser von 40 Metern und einer Höhe von bis zu 14 Metern täglich um die Wette. 60 verschie-

dene Schmetterlingsarten aus allen Tropengebieten der Welt gibt es hier zu bewundern und zu beobachten. Als Kulisse dienen mehrere Dutzend Pflanzenarten, darunter 16 Palmenarten. Sie alle finden unter der grossen Kuppel auch im Winter ideale Bedingungen zum Gedeihen und Blühen. Mindestens

ebenso spannend ist der komplette Lebenszyklus der Schmetterlinge, den die Besucher hautnah miterleben können. Über zehn Arten vermehren sich im prachtvollen Garten auf natürliche Weise. Eindrücke, von denen Madeleine Nicod im Anschluss an den Papillioramabesuch noch lange schwärmte. ■



... begeisterten Madeleine Nicod.

Eine Runde Langlauf



Peter Summermatter ...

Peter Summermatter zählt zu den sportlichsten Bewohnern der Senevita Gais. Es war uns deshalb eine grosse Freude, seinen Herzenswunsch nach einem Nachmittag auf der Langlaufloipe zu erfüllen. Bei schönstem Winterwetter machte er sich zusammen mit Flavio Derungs vom Technischen Dienst auf den Weg auf die Stafflegg, den Aarauer Hausberg. Bei strahlendem Sonnenschein, toller Aussicht und super Schneeverhältnissen kamen beim gebürtigen Walliser

rasch heimatliche Gefühle auf, und er genoss es in vollen Zügen, wieder einmal seiner Lieblingssportart frönen zu können. ■



... auf der Loipe.

Gute Pflege des Rebbergs

Nach der Expo wurde der für die Expoagricole angelegte Rebberg im Murtenner Beaulieupark der Stadt Murten übergeben. Heute bewirtschaftet die Senevita Résidence Beaulieu den Rebberg, seit Neustem mit fachkundiger und tatkräftiger Unterstützung von unserem Bewohner Albert Bachmann.

Der ehemalige Landwirt stellt sich als freiwilliger Mitarbeiter zur Verfügung und wird künftig bei der Pflege des Rebbergs mitwirken. In einem ersten Schritt leitete er kürzlich das Zurückschneiden und Aufbinden der Rebstöcke an und hat mit seiner motivierenden Art alle Helferinnen und Helfer begeistert. ■



Als Landwirt weiss Albert Bachmann, was bei der Pflege der Rebstöcke zu tun ist.

Lebensgeschichten



Lotty Lohri erzählt aus ihrem Leben.

Alle drei Monate wird in der Senevita Résidence Beaulieu zum Frauentreff geladen, bei dem eine Bewohnerin aus ihrem Leben erzählt. Diesmal war die Reihe an Lotty Lohri, die vor 30 neugierigen Frauen in zahlreichen Anekdoten aus ihrer Zeit als Hotelsekretärin im National-Rialto in Gstaad berichtete. Zum Schluss machte ein schönes Buch über Gstaad die Runde, und Lotty Lohri erklärte bei Kaffee und feinem Kuchen die einzelnen Bilder. ■

Koordination und Kondition fördern



Hans und Marie Brönimann haben viel Spass auf dem Trampolin.

Immer mittwochs ist in der Senevita Wydenpark Trampolintag. Wöchentlich trainieren die Bewohnerinnen und Bewohner hier auf der beweglichen und weichen Grundlage ihr Gleichgewicht. Für die nötige Sicherheit sorgt der am Trampolin gefestigte Halte-

bügel. Eine beschwingende Angelegenheit, die allen viel Spass macht und gleichzeitig Kondition, Koordination und Kraft aufbaut und fördert. ■

IMPRESSUM

Konzept, Gestaltung: HOFER AG Kommunikation BSW, Bern
Senevita AG | Worbstrasse 46 | Postfach 345 | 3074 Muri bei Bern
Telefon +41 31 960 99 99 | Fax +41 31 960 99 90 | kontakt@senevita.ch | www.senevita.ch